

Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Distanzunterrichts

Der Wechselunterricht ab dem 22. Februar 2021 ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten.

Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden! Bitte beachten Sie: Wenn zu viele Kinder sich für die Betreuung anmelden, können wir die Hygieneregeln und Anweisungen des Ministeriums nicht erfüllen! Dann könnte es sein, dass ganze Klassen wieder zuhause bleiben müssen oder sogar bei Ausbruch von Infektionen, die ganze Schule wieder schließen muss!

Beachten Sie bitte die verkürzten Abholzeiten: Für **Kinder mit OGS-Vertrag steht das Angebot von 8.15 Uhr bis 15.00 Uhr** zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden, also längstens bis 12.30 Uhr bzw. 13.05 Uhr.

Hiermit erkläre ich

| | |
|----------------|--|
| Name, Vorname | |
| Anschrift | |
| Telefon | |
| E-Mail Adresse | |

dass mein Kind

| | |
|---------------|---|
| Name, Vorname | |
| Klasse | |
| OGS-Kind | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |

während der Aussetzung des Präsenzunterrichts (ab dem 22. Februar 2021) zunächst bis zum 5. März 2021 eine Betreuung benötigt:

| Zeitraum | 8.15 Uhr bis Unterrichtsende (12.30 oder 13.05 Uhr) | 8.15 Uhr bis 15.00 Uhr Nur für OGS-Kinder! |
|---------------------|---|--|
| vom 22.2. bis 26.2. | | |
| vom 1.3. bis 5.3. | | |

Die Kinder müssen die Betreuung regelmäßig besuchen und im Krankheitsfall muss eine telefonische Entschuldigung erfolgen. Fehlt das Kind mehrfach unentschuldigt, verliert es seinen Betreuungsplatz!

Datum:

Unterschrift der Eltern